

Mietvertrag

Nr. 2022/xxx



zwischen dem **Bürgerverein Frohnhausen e.V.**

und dem / der

Mieter / Mieterin : Name :
 Strasse :
 Plz/Ort :
 Telefon :
 Email :

Bitte unbedingt Handy-Nummer und Email angeben

Bankverbindung: Bank, IBAN

wird nachstehender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Die nachfolgenden Bedingungen beziehen sich auf die Miete und Benutzung der Grillhütte Frohnhausen. Die beigefügten allgemeinen Mietbedingungen sowie die aktuelle **Coronaschutzverordnung** habe ich gelesen und bestätige hiermit deren eigenverantwortliche Einhaltung.

§ 2 Die Grillhütte Frohnhausen wird vom Mieter für den Tag/Zeitraum gemietet.
 Zweck der Anmietung (Familienfeier, Geburtstag, o.ä.) :

Das Mietverhältnis beginnt am o.g. Tag um Uhr (Schlüsselübergabe).
Sofern nichts anderes vereinbart wurde gilt die auf dem Mietvertrag eingetragene Zeit des Veranstaltungsbeginns als Treffpunkt zur Schlüsselübergabe an der Hütte.

Die Hütte kann **frühestens morgens um 10.00 Uhr** an Sie übergeben werden. Rückgabe an den Hüttenwart in der Regel noch am gleichen Abend oder nach Absprache am nächsten Morgen bis spätestens 9.30 Uhr.

§ 3 Die Mietgebühr beträgt
 Normaltarif für Auswärtige, Firmen und Vereine
 pro Tag 70,- EUR zzgl. einmalig 50,- EUR Kautio**n**

Im Mietpreis enthalten sind 4 Bierzeltgarnituren. Jede weitere Garnitur (2 Bänke + 1 Tisch) kostet 5,- € zusätzlich.

Die Mietgebühr inkl. Kautio**n** von gesamt **120,- €** ist innerhalb von 7 Werktagen nach erfolgter Reservierung der Anmietung auf das Girokonto bei der **Volksbank in Südwestfalen eG, IBAN DE 66 4476 1534 5707 5863 00, BIC GENODEM1NRD** Kontoinhaber **BV Frohnhausen e.V.** mit dem Verwendungszweck **2022/xxx NAME** einzuzahlen.
ERST NACH ZAHLUNGSEINGANG GILT DIE RESERVIERUNG ALS BESTÄTIGT.

Nach mängelfreier Übergabe der Mietssache wird die Kautio**n** innerhalb von 7 Tagen auf das angegebene Konto erstattet. Ist die Anlage nicht mängelfrei zurückgegeben worden, wird die Kautio**n** einbehalten.

§ 4 Der Mieter ist verpflichtet, die Grillhütte nach Benutzung wieder in einem ordnungsgemässen Zustand zu übergeben. Die in der Hütte befindlichen Bierzeltgarnituren sowie entnommenes Mobiliar sind an den dafür vorgesehenen Platz zurück zu räumen.
 Für evt. Schäden (Glasbruch, Feuer, Diebstahl etc.), die während der Mietzeit passieren, haftet der jeweilige Mieter. Der entstandene Schaden ist von diesem zu ersetzen.

§ 5 Der Mieter stellt den Bürgerverein Frohnhausen e.V. von allen Ansprüchen – auch von Ansprüche Dritter - frei, die eventuell aus Schäden und / oder entstehenden Mehrkosten aus diesem Mietvertrag bzw. Benutzung der Grillhütte entstehen können.

§ 6 Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, das er die Grillhütte ausschließlich zu privaten Zwecken anmietet und den Mietgegenstand nicht für kommerzielle Veranstaltungen nutzt bzw. diesen Dritten zur Nutzung überlässt.

Netphen-Frohnhausen, den